

Feststellungen und Offenkundigkeiten aus juristischer Betrachtung/Sicht

**Durch Wahlteilnahme
oder Nichtwahlteilnahme (konkludentes Handeln, sofern nicht schriftlich jegliche
Haftung mit Rücksendung Wahlbenachrichtigung(Wahl-Nachrichtung) etc. ausgeschlossen wurde)
sind zweifelsfrei vertraglich min. folgende Punkte
selbstvergewaltigend genehmigend bestätigt:**

- Der Handelsvertrag mit der BRD/GERMANY - Mandatsregierung -
 - Die Komplette Haftungsübernahme aller Handlungen von Regierung etc.
 - Die Verpflanzung auf eine Scholle und somit die Ladung auf See
 - Der Vornahmen von Legislative, Judikative und Exekutive, Behörden wie Ämter und Center gegen die deutsche Bevölkerung mittels Seerecht
 - Die Unanwendbarkeit von Landrecht, folgend der HLKO
 - Der NS-Beschwer, sprich Nazifizierung in Selbstnazifizierung
 - Die Anwendung von Nazi-faschistischen NS-Gesetzen und NS-Gedankengutes
 - Die Aufrechterhaltung des Kriegszustandes rückwirkend bis 01.01.1919
 - Der Generalkriegsvertrag
 - Der Kriegsteilnehmerstatus im Gewahrsamsstaat BRD/GERMANY
 - Das Besatzungsrecht + Überleitungsvertrag + der Haftnahme in Gewahrsam
 - Die Beerdigung der natürlichen Person durch Einwurf dieser in eine Urne
 - Die Aberkennung der bürgerlichen Rechte in Deutschland'Inland'31.12.1937 in Anerkennung des Fortbestehens des Deutschen Reichs'1919 (Urteil BVerfG 1973)
 - Die daraus resultierende Behandlung als juristische Person - NAME -
 - Somit des bürgerlichen Todes in Übernahme der Treuhand an der Person
 - Der Verlust jeglicher Stimme oder Stimmerhebung
 - Die komplette Rechtlosstellung in Akzeptanz jeglicher Täuschung
 - Aller zum Nachteil der Deutschen abgeschlossenen Verträge, wie u. a. den besatzungsrechtlichen Versailler Vertrag i.V.m. Überleitungsvertrag etc.
 - Die besatzungsrechtliche „deutsche Staatsangehörigkeit“
 - Jeglicher Verlust von Heimat und Staat sowie Grund und Boden
 - Jeglicher Verlust aller Wurzeln zu den Ahnen
 - Des deutschen Volkes Tod durch Bevölkerungsaustausch im Verstoß gegen das Grundgesetz, behördlicher Treuhand wie Eidbruch, etc.
- usw..., mit bestem Wissen und Gewissen sowie im guten Glauben gegeben.